

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)

Am **Mittwoch**, dem **30.11.2011**, um **18:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie) statt.

TAGESORDNUNG:

1. Wahl des/der Vorsitzenden
2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Interkulturelle Jugendbildungsarbeit am Beispiel des Projektes „Türöffner“ und des interkulturellen Chors „Music for Future“
4. Internationale Jugendbildungsarbeit
Hier: internationales Camp der Deutschen Pfadfinderschaft
„Stamm Folke Bernadotte“
5. Konzept Jugendförderung
hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich Fröbel Schule
6. Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule und Friedrich-Fröbel-Schule
7. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012
9. Verschiedenes
10. **nicht öffentlicher Teil der Sitzung**
 1. Anträge zur Ausbildungsplatzförderung nach den Richtlinien der Stadt Viernheim zur Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten chancenschwacher Jugendlicher (Richtlinien sind in der Anlage beigefügt)
 - 1.1. Bericht zur bisherigen Förderung von Ausbildungsverhältnissen
 - 1.2. Neuanträge
 - 1.3. Förderbeträge im Jahr 2011

Viernheim, den 23.11.2011

gez. Dr. J. Ritterbusch

Der Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll 5/2011 wurden keine Einwände erhoben.



TAGESORDNUNG:

1. Wahl des/der Vorsitzenden
2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Interkulturelle Jugendbildungsarbeit am Beispiel des Projektes „Türöffner“ und des interkulturellen Chors „Music for Future“
4. Internationale Jugendbildungsarbeit
Hier: Internationales Camp der Deutschen Pfadfinderschaft „Stamm Folke Bernadotte“
5. Konzept Jugendförderung
hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich-Fröbel-Schule
6. Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule und Friedrich-Fröbel-Schule
7. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012
9. Verschiedenes

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

10. 1. Anträge zur Ausbildungsplatzförderung nach den Richtlinien der Stadt Viernheim zur Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten chancenschwacher Jugendlicher (Richtlinien sind in der Anlage beigefügt)
 - 1.1. Bericht zur bisherigen Förderung von Ausbildungsverhältnissen
 - 1.2. Neuanträge
 - 1.3. Förderbeträge im Jahr 2011



1. Wahl des/der Vorsitzenden

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch informierte, dass die Ausschüsse aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung neu konstituiert werden müssen.

In seiner Eigenschaft als Wahlleiter führte er die Wahl zum Vorsitzenden durch. Stv. Baus wurde als Vorsitzender vorgeschlagen, weitere Vorschläge wurden nicht genannt.

Der Wunsch auf geheime Wahl bestand nicht, so dass per Aklamation abgestimmt werden konnte.

Beschluss:

Stv. Michael Baus wurde einstimmig zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Auszug: KFS-Büro, Hauptamt

Zu TOP 2 übergab Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch die Stizungsleitung an den neu gewählten Ausschussvorsitzenden Michael Baus.

2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Gemäß § 2 Absatz 3 der gültigen Hauptsatzung wählen die Ausschüsse neben dem/der Vorsitzenden jeweils zwei Stellvertreter.

Für die Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Stv. Norbert Schübeler und für die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Stv. Peter Neuß vorgeschlagen.

Ein Antrag auf geheime Wahl wurde nicht gestellt und es bestand Einvernehmen, in einem Wahlgang über beide Stellen zu entscheiden, so dass über beide Vorschläge gemeinsam per Handaufheben entschieden werden konnte.

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss stimmte dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu und wählte als ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Stv. Norbert Schübeler und als zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Stv. Peter Neuß.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Auszug: KFS-Büro, Hauptamt

3. Interkulturelle Jugendbildungsarbeit am Beispiel des Projektes „Türöffner“ und des interkulturellen Chors „Music for Future“

Bezug: Vorlage des KuBuS

Herr Finkbeiner von der Verwaltung berichtete anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) über die Arbeit des Projekts „Türöffner“.

Im Rahmen der interkulturellen Jugendbildungsarbeit ist ein interkultureller Chor „Music for Future“ entstanden, der aus 15 jungen Leuten besteht. Die Leitung des Chors haben Kathrin Schahn und eine Praktikantin des T.i.B. übernommen.

Dem Ausschuss wurde in einem Kurzfilm über die Arbeit und Teilnehmer des Chors ein Einblick gewährt. Der Chor gab zum Schluss eine musikalische Kostprobe.

Auszug: KuBuS/ Fb. Jugendförderung

4. Internationale Jugendbildungsarbeit

Hier: Internationales Camp der Deutschen Pfadfinderschaft „Stamm Folke Bernadotte“

Bezug: Vorlage des KuBuS

Herr Frey und Frau Müller von den Viernheimer Pfadfindern Stamm Folke Bernadotte berichteten anhand von Bildimpressionen über das Internationale Camp der Deutschen Pfadfinderschaft, das vom 27.07. – 05.08.2011 in Viernheim stattfand.

An diesem Camp nahmen ca. 80 junge Menschen aus Deutschland sowie den Partnerstädten Franconville und Pottersbar teil. Zusätzlich trug dieses Camp auch wesentlich zur Herstellung von Kontakten zu Jugendlichen der polnischen Stadt Olecko bei. Die Resonanz aller Gäste war durchweg sehr positiv.

Eine Gegeneinladung von Frankreich als auch von England zu einem großen Pfadfinderlager erfolgte bereits.

Auszug: KuBuS/ Fb. Jugendförderung

5. Konzept Jugendförderung

hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugend- arbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich-Fröbel-Schule

Bezug: Vorlage des KuBuS

Bürgermeister Baaß verwies auf o. a. Vorlage.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Aussprache, der Inhalt wurde bereits in der Sitzung vom 14.10.2011 erörtert.

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Stadt Viernheim an den Erstellungskosten im Rahmen der baulichen Maßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule auf der Grundlage des Konzeptes „Ein Ort im Stadtteil für Kinder und Jugendliche“ mit einem max. Betrag von 168.200,- € im Zeitraum 2012 bis 2014.

Im Jahr 2012 werden Mittel in Höhe von 8.650,- € als Beteiligung an den Planungskosten benötigt. Diese sollen im Haushalt der Stadt Viernheim eingeplant werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KuBuS/Fb. Jugendförderung, Bürgermeister, BVLA, Kämmereiamt

6. Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule und Friedrich-Fröbel-Schule

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters

Bürgermeister Baaß verwies auf die o. a. Vorlage und schlug vor, sich dem Beschluss des Magistrats anzuschließen.

Ausschussvorsitzender Baus stellte fest, dass Viernheim viel auf den Weg gebracht habe. Es wäre wünschenswert, wenn der Kreis dieses Engagement würdigt und unterstützt, um diese positive Arbeit zukünftig fortsetzen zu können.

Aus diesem Grunde soll der Magistrat mit seinem Beschluss den Schulträger erneut um Prüfung der Unterstützungsmöglichkeiten bitten.

Da in der Anlage 1 des Tagesordnungspunkts ein Tippfehler ist, wird die korrigierte Seite dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Schulträger zu bitten, von der Ihm gegebenen Möglichkeit der Unterstützung der Schulsozialarbeit der Alexander-von-Humboldt-Schule und der Friedrich-Fröbel-Schule Gebrauch zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Bürgermeister, KuBuS/Fb. Jugendförderung

7. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Bezug: Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros

Bürgermeister Baaß verwies auf die o. a. Vorlage.

Ausschussvorsitzender Baus erklärte, dass eine Anpassung der Gebühren sicher sinnvoll wäre. In den letzten Sitzungen, als es bspw. um die Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas ging, wurde bereits angeregt, dass generell über eine schrittweise Anpassung von Gebühren nachgedacht werden soll.

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.
2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

8. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012

Stv. Schübeler fragte zum Punkt Innenstadtfest nach, warum im Jahr 2012 der Haushaltsansatz doppelt so hoch sei, wie in den Jahren zuvor.

Stv. Kempf erkundigte sich, ob sich der Betrag nur im nächsten Jahr auf 30.000 € beläuft und in den Folgejahren wieder um die Hälfte reduziert würde.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass in der Sitzung vom 10.11.2010 die Ausschussmitglieder den Beschluss gefasst hatten, dass das eingesparte Geld aus 2011 im nächsten Jahr genutzt werden soll, um das Fest attraktiver zu gestalten. Außerdem sei die festgesetzte Summe so schon sehr knapp und gerade im ersten Jahr der Neukonzeption sei ein erhöhter Bedarf notwendig. Wie das Fest nach 2012 gestaltet wird sei noch unklar, zumal noch im Raum steht, ob es künftig überhaupt jährlich durchgeführt werden soll.

Herr Schneider von der Verwaltung fügte hinzu, dass die erhöhten Mittel teilweise für logistischen Mehraufwand berechnet und teilweise für Attraktivitätssteigerung durch Live-Musik benötigt werden, um eine offensichtliche Veränderung des Festes herbeizuführen. Hier ist die Verwaltung allerdings bestrebt, diese durch Sponsoring (z. B. Patenschaften) spätestens ab dem zweiten Veranstaltungsjahr zu reduzieren.

Bürgermeister Baaß teilte dem Ausschuss auf Nachfrage mit, dass die Vorlage zu den noch ausstehenden Punkten zur Musikschule noch kommen wird.

Abschließend wies er anhand von Beispielen die Ausschussmitglieder darauf hin, welche Folgen es hätte, wenn dem Haushaltsplanentwurf nicht zugestimmt würde. So könnte bspw. keine Zusage für das Innenstadtfest 2012 erfolgen, die Honorarlehrer der Musikschule wären nur bis März/April 2012 beschäftigt, die Grundschulbetreuung würde zum nächsten Schuljahr auslaufen und die Vereinsförderung könnte nicht ausbezahlt werden. Im Januar müssten dann die Gremien über die Einzelpunkte abgefragt werden, was einen sehr hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand bedeuten würde.

Auszug: Bürgermeister, KFS-Büro

9. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gab es keine Wortmeldung.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

10.1. Anträge zur Ausbildungsplatzförderung nach den Richtlinien der Stadt Viernheim zur Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten chancenschwacher Jugendlicher

1.1. Bericht zur bisherigen Förderung von Ausbildungsverhältnissen

1.2. Neuanträge

1.3. Förderbeträge im Jahr 2011

Bezug: Vorlage des KuBuS

Bürgermeister Baaß merkte an, dass es sich bei der Vorlage um einen Sachstandsbericht handle.

Stv. Neuß bringt zum Ausdruck, dass es positiv sei, dass es in diesem Jahr keine „Abbrecher“ gäbe und die Ausbildungsbetriebe sehr zufrieden mit den Jugendlichen seien.

Auszug: KuBuS/Fb. Jugendförderung

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

20:00 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: B a u s

(Michael Baus)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: F u n k

(Sandra Funk)

F.d.R.d.A.

gez.: F u n k

Verw.-fachangestellte

TOP: _____

Viernheim, den 14.11.2011

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-95-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/ Fb. Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Informationsvorlage

Interkulturelle Jugendbildungsarbeit am Beispiel des Projektes „Türöffner“ und des interkulturellen Chors „Music for Future“

Mitteilung/Information

Ausgehend von einem Antrag des FB Jugendförderung beim hessischen Sozialministerium auf Förderung von Integrationsmaßnahmen konnte in Viernheim das Projekt „Türöffner“ installiert werden. Das Projekt wurde im Zeitraum 2007 bis 2010 aus Landesmitteln mit einem Betrag von 25.940.- € gefördert

Zielsetzung des Projektes war im Zusammenwirken der Bildungsarbeit des außerschulischen Bereiches und des schulischen Bereiches Jugendlichen die Einmündung in bestehende Strukturen des Gemeinwesens zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der Vorgehensweise standen Familien, die Jugendlichen selbst und Vereine und weitere außerschulische Institutionen mit Jugendarbeit.

Über das Projekt „Türöffner“ konnten zum einen Vereine und weitere Institutionen sensibilisiert werden sich der Zielgruppe der jugendlichen Migranten intensiver zu öffnen. Zum anderen konnten Jugendliche mit Migrationshintergrund in höherem Maß motiviert werden sich zu beteiligen – in Vereinen und anderen außerschulischen Institutionen und dadurch eine „soziale Heimat“ zu finden.

An dem Projekt waren der TSC-Rot-Weiß, der Viernheimer Turnverein, der Verein 1. Viernheimer Karate Dojo und der T.i.B. beteiligt.

In der Sitzung wird über den Werdegang des Projektes berichtet.

Neben den Beteiligungsformen in den Vereinen entstand im T.i.B. der interkulturelle Chor „Music for Future“, der sich in der Sitzung präsentieren wird.

TOP: _____

Viernheim, den 14.11.2011

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-96-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/ Fb. Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Informationsvorlage

Internationale Jugendbildungsarbeit

**Hier: internationales Camp der Deutschen Pfadfinderschaft
„Stamm Folke Bernadotte“**

Mitteilung/Information

Internationale Jugendarbeit ist ein wichtiges Element der außerschulischen Jugendbildung. In internationalen Gemeinschaften lernen junge Menschen Toleranz, die Achtung der Kultur anderer Nationen sowie Offenheit gegenüber Fremden.

Jungen Menschen, die solche Veranstaltungen positiv erlebt haben, gelingt es wesentlich einfacher mit der kulturellen Vielfalt im eigenen Land umzugehen und auch dort einen Beitrag zur Integration zu leisten.

In Viernheim finden vielfältige internationale Begegnungen statt. Auf schulischer Ebene aber auch im außerschulischen Bereich im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Ein hervorragendes Beispiel war das internationale Camp der Deutschen Pfadfinderschaft „Stamm Folke Bernadotte“ vom 27.07. bis 5.08.2011 in Viernheim.

An diesem Camp nahmen junge Menschen der Partnerstädte Viernheims teil. Zusätzlich trug dieses Camp aber auch wesentlich zur Herstellung von Kontakten zu Jugendlichen der polnischen Stadt Olecko bei.

Vertreter der DPSG werden in der Sitzung mit Bildern über das Camp berichten.

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-144-2011/XVII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Jugendförderung, Bürgermeister, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Beschlussvorlage

Konzept Jugendförderung

hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich Fröbel Schule

Beschlussvorschlag:

Der Sozial und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Stadt Viernheim an den Erstellungskosten im Rahmen der baulichen Maßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule auf der Grundlage des Konzeptes „Ein Ort im Stadtteil für Kinder und Jugendliche“ mit einem max. Betrag von 168.200,-- € im Zeitraum 2012 bis 2014.

Im Jahr 2012 werden Mittel in Höhe von 8.650.- € als Beteiligung an den Planungskosten benötigt. Diese sollen im Haushalt der Stadt Viernheim eingeplant werden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

<<VL-144-2011/XVII Konzept Jugendförderung hier:>> <<SachText Ende>>In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 31.05.2011 wurde über den damaligen Planungsstand berichtet und allen Ausschussmitgliedern nochmals die konzeptionelle Ausarbeitung „Ein Ort im Stadtteil für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile konnte das Vorhaben an der FFS mit dem Landkreis abgestimmt und konkretisiert werden. In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wurde hierüber berichtet. Nähere Informationen sind aus beigefügtem Schreiben ersichtlich (Anlage1).

Desweiteren wurden auch Abstimmungsgespräche mit der FFS geführt (Anlage 2).

Weiterhin liegen der Stadt Viernheim nun auch genaue Angaben zu den Kosten vor, die vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt wurden. Diese stellen sich wie folgt dar:

2012: anteilige Planungskosten - 8.650,--€

2013: anteilige Erstellungskosten - 159.550,--€

2014: Fertigstellung = Einzug

Somit ist ein max. Betrag von 168.200,--€ nach BKI berechnet worden, der auf die Stadt Viernheim zukommen wird.

Bezüglich des Vorhabens die Containeranlage an der AvH für außerschulische Jugendarbeit als Bindeglied zwischen den beiden Schulen AvH und AMS zu nutzen können erst im Jahr 2012 konkrete Aussagen getroffen werden, da der jetzt noch verbliebene Teil, der für diese Nutzung vorgesehen ist noch ein weiteres Schuljahr für den Schulbetrieb genutzt wird.

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Magistrat der Stadt
z. Hd. Herrn Finkbeiner
Kettelerstraße 3

68519 Viernheim



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 06252 15-0
www.kreis-bergstrasse.de

Schulabteilung
Abteilungsleitung
Sachbearbeitung: Frau Blume
Dienstanschrift:
64646 Heppenheim
Gräffstraße 5, Zimmer 121
Durchwahl: 06252 15 - 5471
Telefax: 06252 15 - 5567
e-mail: claudia.blume@kreis-bergstrasse.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von
8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag bis 18:00 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 16.6.2011
U. Zeichen: L-2/1
Betrifft: Erweiterung der Friedrich Fröbel Schule Viernheim in Kooperation mit der Stadt Viernheim

Sehr geehrter Herr Finkbeiner,

wie Ihnen aus unseren zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit Ihnen, der Friedrich Fröbel Schule sowie der Gebäudewirtschaft des Kreises bekannt ist, hat die Schule für den Ganztagsbetrieb noch einen räumlichen Bedarf, der nur bedingt im Gebäudebestand realisierbar ist. Konkret geht es um zwei Betreuungsräume, eine Mensa mit angegliederter Cafeteria sowie Lehrerarbeitsplätze, die von uns als Schulträger zu den üblichen Standards bei der räumlichen Ausstattung von Ganztagschule zählen, bis dato aber an der Schule nicht vorhanden sind.

Von Seiten der Stadt Viernheim ist ergänzend gewünscht, dass im Rahmen der engen Kooperation zwischen den GTA Schulen und der stadtteilbezogenen Jugendarbeit auch Räumlichkeiten in der Schule eingerichtet werden, die als Stadtteilbüros und für besondere Angebote im Rahmen der Jugendpflege genutzt werden können. Diese Räumlichkeiten sollen fest von der Stadt belegt werden und zählen nicht zum Ausstattungsstandard für GTA Schulen des Schulträgers. Die Schule verfügt zudem über keine freien Raumkapazitäten, die für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist eine Realisierung Ihres Wunsches nur durch Zubau der Räume möglich, der ausschließlich von der Stadt zu finanzieren wäre.

Da die erforderliche Mensa mit angegliederter Cafeteria ebenfalls nicht im Gebäudebestand abgebildet werden kann, sondern eine Erweiterung der Schule erfor-

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 6949-606
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1 025 865
Volksbank eG Darmstadt - Kreis Bergstraße
(509 900 00) 10110204 - Neu-

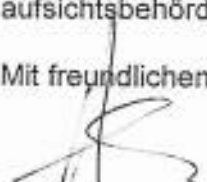
Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 09) 30 168
Sparkasse Worms (BLZ 553 500 10) 3 160 009



derlich macht, sollen die benötigten Räume zusammen in einem Anbau oder einer Erweiterung realisiert werden, womit dann auch die angedachte multifunktionale Nutzung der Räume für den ganztägigen Betrieb der Schule am einfachsten umsetzbar wäre.

Um diese Vorüberlegungen weiter zu konkretisieren, erheben wir derzeit hausintern die Kosten für die baulichen Arbeiten und werden dann bzgl. der Entwicklung einer vertraglichen Vereinbarung und der Vereinbarung der weiteren Schritte auf Sie zukommen. Derzeit ist verwaltungssseitig angedacht, dass in 2012 mit den Planungsarbeiten begonnen wird und die Bauarbeiten im Jahr 2013 erfolgen. Allerdings stehen diese Information noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Kreisgremien, die Zustimmung der Stadt Viernheim sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
C. Blume



Friedrich-Fröbel-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule

Viernheim, Kreis Bergstraße



E. 11.06.11

Friedrich-Fröbel-Schule • Saarlandstr. 2-4 • 68519 Viernheim

Herrn Matthias Baaß
Bürgermeister der Stadt Viernheim
Kettelerstraße

68519 Viernheim

68519 Viernheim
Saarlandstraße 2-4
Telefon: 0 62 04 / 96 11-0
Telefax: 0 62 04 / 96 11 18
e-Mail: friedrich-froebel-schule@kreis-bergstrasse.de
Internet: www.ffi-vhm.de

Datum: 15. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baaß,

am 18.02.2011 fand ein Gespräch mit Vertretern des Schulträgers an unserer Schule statt. Hintergrund des Gesprächs war die Herstellung / Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Friedrich-Fröbel-Schule in das GTA-Angebot der Qualitätsstufe 2. In dieser Qualitätsstufe befinden sich Schulen, die an fünf Wochentagen ein Angebot von 7.30 bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr anbieten.

Der Schulträger beabsichtigt die hierfür notwendigen Räumlichkeiten auf dem Gelände unserer Schule zu errichten. In dem Gespräch mit dem Schulträger wurde auch nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, schulische und außerschulische Bildung eng zu verzahnen.

Im Jahr 2008 fanden an unserer Schule einige Workshops statt, die sich mit der Entwicklung der Arbeit im ganztägigen Bereich befassten. An den Workshops waren Jugendliche, Eltern, haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter unserer Partner beteiligt. Eine Dokumentation der Workshops befindet sich in der Anlage. Ein wesentliches Ergebnis der Workshops war die Einsicht, dass schulische und außerschulische Bildungsarbeit an einem Ort zusammengeführt werden müssen, um eine ganzheitliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten zu können.

In der Folge wurde seitens der Stadt Viernheim vorgeschlagen, bei künftigen baulichen Maßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule diese Zusammenführung sicher zu stellen. Hierzu war die Stadt bereit, sich finanziell an den Baumaßnahmen zu beteiligen.

Da nun für das kommende Jahr seitens des Schulträgers eine solche bauliche Maßnahme fest geplant ist, möchte ich Sie bitten eine finanzielle Beteiligung der Stadt Viernheim mit den dortigen Verantwortlichen zu erörtern und in Ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2012 einen aus ihrer Sicht erforderlichen Betrag für eine Beteiligung an den Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Greulich
(Schulleitung)

Sparkasse Starkenburg Viernheim (BLZ 509 514 69) Konto-Nr. 30 12 239

TOP: _____

Viernheim, den 22.11.2011

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-138-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	7
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Beschlussvorlage

Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule und Friedrich-Fröbel-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund des bestehenden Bedarfs und trotz der gesetzlich unregelmäßigten Finanzierungsverantwortung gibt es seit 2003 an der Alexander v. Humboldt Schule (AvH) und seit 2007 an der Friedrich-Fröbel-Schule (FFS) das Angebot der Schulsozialarbeit.

A

An der AvH wurde im ersten Jahr die Finanzierung über die Europaschulmittel der Schule (Kultusministerium) sichergestellt.

Dem folgte in den Jahren 2004 - 2007 eine Mischfinanzierung aus Europaschulmitteln und anteiligen Personalmitteln der Stadt Viernheim.

Für die Jahre 2008 bis 2011 schloss sich eine Finanzierung aus Mitteln an, die der Schule für die Bereiche Ganztagsangebot sowie "verlässliche Schule" vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurden. Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Bereich "verlässliche Schule" war dieser Mitteleinsatz immer planerisch mit Ungewissheiten behaftet, da im Zweifelsfall die Verwendung im Bereich der direkten Unterrichtsversorgung (Ersatz bei Krankheit etc.) Vorrang erhalten hätte. Im Jahr 2011 unterstützte auch die Sparkasse Starkenburg mit einer einmaligen Spende.

Ab dem Jahr 2012 können Gelder aus dem Budget "verlässliche Schule" keine Verwendung mehr finden.

An der FFS wurde die Finanzierung in den Jahren 2007 – 2010 über Personalgestellung seitens der Stadt Viernheim sichergestellt. Im Jahr 2011 über eine Mischfinanzierung Stadt Viernheim und Sparkasse Starkenburg (einmalige Spende an den Förderverein).

Diese Finanzierung war immer von dem Willen aller Beteiligten getragen für die Schulen eine Lösung zu finden und dazu im Interesse der Sache gemeinsam eine Verantwortung wahrzunehmen (siehe Anlage 1).

B

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II und SGB XII haben sich Bund und Länder für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen.

Danach werden vom Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten 400 Mio. € p.a. für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Für beide Bedarfe wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2,8 Prozentpunkte erhöht. Dieser Anteil ist befristet bis zum Jahr 2013. Ab dem Jahr 2014 reduziert sich die Bundesbeteiligung wieder um diesen pauschalen Prozentanteil.

Kalkulatorisch wurden im Vermittlungsausschuss für die Schulsozialarbeit 120 Mio. € vorgesehen.

C

Mit Schreiben vom 7. Juni 2011 wandte sich der Bürgermeister unter Bezug auf die Beschlüsse im Vermittlungsverfahren an den Landkreis: "Damit die Viernheimer Schulen von dieser Regelung profitieren können, bitte ich Sie mir mitzuteilen, in welcher Form die Gelder im Kreis Bergstraße Verwendung finden sollen und wie unsere Stadt daran Anteil haben kann." Um zu nachhaltigen Lösungen über das Jahr 2013 hinaus zu kommen, hielt es der Bürgermeister für sinnvoll, die Städte im Landkreis an den Überlegungen des Landkreises zu beteiligen (siehe Anlage 2).

Mit Schreiben vom 28. Juni bedankte sich Erster Kreisbeigeordneter Metz für das Angebot der Beteiligung und erteilte eine Zwischennachricht (siehe Anlage 3).

Die AvH und die FFS beantragten unter Verweis auf das Vermittlungsverfahren und ihren bisherigen langjährigen Bemühungen gemeinsam mit Partnern bei ihrem Schulträger eine Mit- oder Weiterfinanzierung ihres Angebotes der Schulsozialarbeit.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 berichtet Landrat Wilkes dass die "abteilungsübergreifenden Abstimmungen" über die Verwendung der Mittel (ca. 800.000 € pro Jahr) weitestgehend abgeschlossen seien und verweist auf ein Strategiepapier (siehe Anlagen 4 + 5).

Ein Einbezug der Stadt Viernheim in den Abstimmungsprozess fand nicht statt.

D

Mit Schreiben vom 14.10.2011 wendet sich der Bürgermeister nach einem Telefonat mit der Leiterin des Kreisjugendamtes vor der Beratung des Papieres im Jugendhilfeausschuss an das Landratsamt (siehe Anlage 6). Dazu liegt bisher keine Antwort vor.

Mit Schreiben vom 17.10.11 beantwortet der Kreisausschuss das Antragsschreiben der AvH-Schule abschlägig. Gleichzeitig wird mitgeteilt: **"Davon unabhängig bleibt es jeder Schule nach wie vor unbenommen, eigene Ideen und Mittel einzubringen und ein konkretisiertes Konzept vorzulegen, womit überprüft werden kann, ob eine anteilige Förderung durch den Kreis im Verbund mit dem vorausgesetzten Einsatz kommunaler und Landesmittel möglich ist."** (Siehe Anlage 7)

E

Die Schulen haben die Sachlage mit ihren Partnern nach den Ablehnungen durch den Landkreis erörtert und für das Jahr 2012 folgende Planungen getroffen (unter der Voraussetzung, dass diese rechtlich abgesichert werden können)

AvH:

Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der derzeitigen Mitarbeiterin (Teilzeitstelle mit 22 Stunden/Woche) im Bereich Schulsozialarbeit. Neubesetzung der Stelle durch eine bei der Schule fest angestellte Mitarbeiterin, die bisher in der berufsorientierenden Arbeit mit Realschülern und Gymnasiasten eingesetzt war (ebenfalls Teilzeitstelle mit 22 Stunden/Woche). Die berufsorientierende Arbeit muss dann neu strukturiert und in eine andere Form überführt werden. Ob dabei allerdings der derzeitige Stellenumfang erhalten werden kann ist noch völlig ungeklärt und es findet nur eine Problemverschiebung statt.

FFS:

An der FFS wird im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 in der bestehenden Form weiter verfahren: Mischfinanzierung Stadt Viernheim, Sparkasse Starkenburg und Mittel des Fördervereins. Die Schule hat beim Kultusministerium den Antrag gestellt a dem Schuljahr 2012/2013 in das „offene Ganztagschulprogramm“ aufgenommen zu werden. Sollte dieser Fall eintreten könnte an der FFS im Umfang von rd. 10 Stunden/Woche eine eingeschränkte Form der Schulsozialarbeit praktiziert werden. Bezogen auf die Schüler- und Elternschaft dieser Schule ist ein solches Zeitbudget allerdings nicht ausreichend.

**Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander v. Humboldt Schule und
Friedrich Fröbel Schule**

Jahr	Betrag	Anteil Stadt VHM	Erläuterung
AVH			
2003	20.756,66		12 Monate, Finanzierung über Europaschulmittel AvH
2004	16.765,00	770,00	7 Monate, Mischfinanzierung Europaschulmittel und antlg. Personalmittel Stadt VHM
2005	31.135,00	9.240,00	12 Monate, Mischfinanzierung Europaschulmittel und antlg. Personalmittel Stadt VHM
2006	31.135,00	9.240,00	12 Monate, Mischfinanzierung Europaschulmittel und antlg. Personalmittel Stadt VHM
2007	31.135,00	9.240,00	12 Monate, Mischfinanzierung Europaschulmittel und antlg. Personalmittel Stadt VHM
2008	31.135,00		12 Monate, Mischfinanzierung aus Schulmitteln GTA und verlässliche Schule
2009	31.135,00		12 Monate, Mischfinanzierung aus Schulmitteln GTA und verlässliche Schule
2010	31.135,00		12 Monate, Mischfinanzierung aus Schulmitteln GTA und verlässliche Schule
2011	31.135,00		hochgerechnet bis zum Jahresende, 12 Monate, Mischfinanzierung aus Schulmitteln GTA und verlässliche Schule
	255.466,66	28.490,00	Zwischensumme A
FFS			
2007	16.143,05	1.614,05	Beginn Juni 2006 (7 Monate), Finanzierung über Stadt Vierenheim (Personalmittel/50%-Stelle)
2008	27.673,81	27.673,81	12 Monate, Finanzierung über Stadt Vierenheim (Personalmittel/50%-Stelle)
2009	27.673,81	27.673,81	12 Monate, Finanzierung über Stadt Vierenheim (Personalmittel/50%-Stelle)
2010	27.673,81	27.673,81	12 Monate, Finanzierung über Stadt Vierenheim (Personalmittel/50%-Stelle)
2001	11.271,26	6.271,26	12 Monate, Finanzierung über Stadt Vierenheim und Zuwendung Sparkasse (6.271,26 - Stadt Vierenheim-fam.frdl. Stadt/5.000.- Zuwendung Sparkasse)
	110.435,74	90.906,74	Zwischensumme B
	365.902,40	119.396,74	Gesamsumme (Zwischensumme A + B)

STADT
VIERNHEIM



Bürgermeister · Kettelerstraße 3 · 68519 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Herrn Landrat
Matthias Wilkes
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Der Bürgermeister

Rathaus
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

Telefon: (0 62 04) 9 88 – 216
Telefax: (0 62 04) 9 88 – 378
Internet: www.viernheim.de
E-Mail: mbaass@viernheim.de

Datum: 07. Juni 2011

Finanzierung der Schulsozialarbeit in Viernheim

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II und SGB XII haben sich Bund und Länder für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen.

Danach werden vom Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten 400 Mio. € p.a. für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Für beide Bedarfe wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2,8 Prozentpunkte erhöht. Dieser Anteil ist befristet bis zum Jahr 2013. Ab dem Jahr 2014 reduziert sich die Bundesbeteiligung wieder um diesen pauschalen Prozentanteil.

Kalkulatorisch wurden im Vermittlungsausschuss für die Schulsozialarbeit 120 Mio. € vorgesehen.

Damit die Viernheimer Schulen von dieser Regelung profitieren können, bitte ich Sie mir mitzuteilen, in welcher Form die Gelder im Kreis Bergstraße Verwendung finden sollen und wie unsere Stadt daran Anteil haben kann.

Um zu nachhaltigen Lösungen auch über das Jahr 2013 hinaus zu kommen, halte ich es für sinnvoll, die Kommunen an den Überlegungen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Baaß
Bürgermeister

E 06 07 11

Anlage 3

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss

Gräffstraße 5 - Landratsamt
64646 Heppenheim

Stadt Viernheim
Herrn Bürgermeister
Matthias Baaß
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim

Heppenheim, den 28. Juni 2011

Ihr Schreiben vom 07. Juni .2011
Hier: Finanzierung Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baaß,

vielen Dank für Ihr Angebot der Beteiligung an einer nachhaltigen Lösung für die Schulsozialarbeit.

Landrat Wilkes und ich haben in den letzten Tagen über die Verwendung der Mittel für die Schulsozialarbeit beraten. Wie Sie richtig feststellten, handelt es sich bei dem avisierten Budget von 120 Mio € um eine kalkulatorische Größe, so dass wir uns zunächst dem zur Verfügung stehenden Kreisbudget aufgrund verschiedener Unbekannten haushalterisch annähern müssen.

Derzeit befinden wir uns in der Konzepterstellung. Über den Verlauf der Beratungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

F. M. 10. 11
Anlage 4

Matthias Wilkes
Landrat des Kreises Bergstraße

Gräffstraße 5 – Landratsamt
63646 Heppenheim
Telefon 06252 15-5345
Telefax 06252 15-5250
E-Mail: buero.landrats@kreis-bergstrasse.de

5. Oktober 2011

Magistrat der Stadt Viernheim
Herrn Bürgermeister
Matthias Baaß
Kettlerstraße 3
68519 Viernheim

Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baaß,

in unserem letzten Schreiben zur Schulsozialarbeit hatten wir darauf hingewiesen, dass wir uns noch in der Konzepterstellung befinden und Sie über den Verlauf der Beratungen informieren.

Die abteilungsübergreifenden Abstimmungen über die Verwendung der Mittel für die Schulsozialarbeit sind nun weitestgehend abgeschlossen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zu 2/3 dem Aufgabenbereich des Jugendamtes und zu 1/3 dem Aufgabenbereich der Schulabteilung zugewiesen.

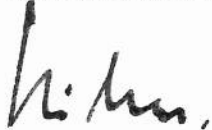
Konkret sollen die Finanzmittel (ca. 800.000,-/Jahr) wie folgt verwendet werden:

- 1/3 für die SchuB-Klassen (Hauptschule) und ggf. Praxisklassen (Förderschule)
- zuständig Schulabteilung
- 1/3 für die Erziehungsberatung – Beratung in Schulen
- zuständig Jugendamt
- 1/3 für Schulsozialarbeit
- zuständig Jugendamt

Ein Strategiepapier hierzu ist inzwischen entwickelt. Dieses ist im elektronischen Sitzungssystem der Kreisverwaltung „Session“ als Informationsvorlage Nr. 17-0251 für die Sitzungen des KA am 11.10.2011, des JHA am 18.10.2011 und des ASS am 26.10.2011 inzwischen veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Ute Schneider Jaksch vom Jugendamt oder auch Frau Claudia Blume von der Schulabteilung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Matthias Wilkes
Landrat



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 17-0251
erstellt am: 30.09.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute
Aktenzeichen: L-2/3-Sj/kr

Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale Arbeit an Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.10.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	26.10.2011	Ö	Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Jugendamt wurde federführend durch die Verwaltungsspitze beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BTP) *vorübergehend zur Verfügung* stehenden Bundesmittel für die Soziale Arbeit an Schulen bedarfsgerecht und im Sinne der Weiterentwicklung der Jugendhilfe des Kreises Bergstraße einzusetzen.

Dafür steht dem Kreis -befristet bis 31.12.2013- ein Betrag in Höhe von ~800 T€ p.a. zur Verfügung. Auf den Verantwortungsbereich des Jugendamtes entfallen davon ~533,3 T€ und auf den Verantwortungsbereich der Schulabteilung ~266,7 T€. Diese Gelder sollen gemäß Entscheidung der Verwaltungsspitze wie folgt verwendet werden:

- ↓ 1/3 für die SchuB-Klassen (Hauptschule) und Praxisklassen (Förderschule),
- zuständig Schulabteilung
- ↓ 1/3 für die Erziehungsberatung – Beratung in Schulen,
- zuständig Jugendamt
- ↓ 1/3 für Schulsozialarbeit und Hortessen*
- zuständig Jugendamt.

Hierzu wurde durch das Jugendamt und die Schulabteilung mit Zustimmung der Verwaltungsspitze vorgeschlagen, die Mittel

- ↓ für den Erhalt bereits vorhandener Angebote / Projekte einzusetzen, die angesichts der angespannten Haushaltslage dadurch nicht in Frage gestellt sind und
- ↓ für eine Anschubfinanzierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Angebote "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße" einzusetzen.

* Info zu Hortessen: Der Landkreis ist in seiner Entscheidung frei. Das Hortessen wird analog Übernahme von Kosten für Mittagessen Kita und Schulkind behandelt und ist daher nicht in der Gesamtsumme der 800 T€ enthalten.

Der Kreis Bergstraße investiert vor allem ab dem Jahr 2005 verstärkt in die Teilhabe von (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen an Bildung, Betreuung und Erziehung. In Folge dessen konnte

- ↓ die Soziale Arbeit an Schulen seither bedarfsgerecht ausgebaut werden;
- ↓ das Erfolgsmodell SchuB eingerichtet werden, das nahezu allen Hauptschülern zu einem Schulabschluss verhilft und - ausgehend vom Kreis Bergstraße - durch das Land hessenweit verbreitet ist;
- ↓ ab 2008 die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder im Rahmen des Familienfreundlichen Kreises Bergstraße (FFK)" ausgebaut werden. Inzwischen sind in 21 Grundschulen insgesamt 35 Betreuungsangebote mit ~ 875 Plätzen nach den Mindeststandards des FFK (u.a. warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, verlässliche Öffnungszeit bis 16.30 Uhr, Ferienbetreuung, Beschäftigung von mindestens einer Fachkraft pro Gruppe) entstanden. Der Ausbau ist rasant und daher ebenfalls ein erfolgreiches Angebot, das gut in Anspruch genommen wird. Mit der Initiierung des FFK wurde ein verträglicher Übergang von der Kita in die Schule entsprechend den Nachfragen von Eltern geschaffen. Grundschulkindern wird eine verlässliche Betreuung im Nachmittagsbereich analog zur Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die politischen Entscheidungsträger und die Kreisverwaltung setzen sich also seit Jahren ein, für

- ↓ eine breite Unterstützung von Familien
- ↓ eine frühzeitige und ganzheitliche Förderung von Kindern mit dem Ziel gelingender Bildungsteilhabe und damit einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe.

Es sollen dadurch die Chancengleichheit erhöht und Benachteiligungen abgebaut werden.

Mit den erstmalig und befristet durch den Bund zur Verfügung gestellten Geldern besteht die einmalige Chance, trotz der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises, erkannte Problem- und Bedarfslagen anzugehen und durch pilothafte Projekte zu prüfen, ob und inwieweit diese greifen.

Die Ziele

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen dazu genutzt werden, im frühen präventiven Bereich der Grundschule deren Angebote am Nachmittag zu unterstützen. Hier gilt die Handlungsmaxime des Jugendamtes "Prävention vor Intervention" und das Vorhaben, im Vorfeld möglicher Einzelfallhilfen die Regelsysteme zu stärken.

Deshalb sollen

- ↓ erstens durch zusätzliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen im Rahmen des FFK - ausschließlich an Grundschulen - frühzeitig mehr "Risiko"-Kinder erreicht werden, die durch Armut, durch Alleinerziehung, Migrationshintergrund für ihre Teilhabe an Bildung und späteren gesellschaftlicher Integration ungünstige Entwicklungsbedingungen haben, die es auszugleichen gilt;

- ↯ zweitens bereits vorhandene Angebote an Schulen vor Ort - beispielsweise unterstützt das Jugendamt bereits Schulen, Kinder und deren Familien im Rahmen der Angebote von Schule und Familie und Beratung in Schulen (BIS) - besser miteinander vernetzt werden. Hierbei sollen künftig die Kooperationen zwischen den Betreuungsangeboten, den Jugendhilfeangeboten an Schulen und dem Schulpädagogischen Bereich (Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung, an den Schulen tätige Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrerschaft) gestärkt werden. Vor allem ist es Ziel, dass diese Angebote für die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung künftig nutzbar bzw. abrufbar gemacht werden.

Damit sollen Aussonderungen von Schülern aus der Schülerbetreuung vermieden und Chronifizierungen von Schwierigkeiten vorgebeugt werden.

Der Bedarf

Aufgrund einer vorgenommenen Bestandsaufnahme wurden Bedarfslagen finanzieller Art, um Personalressourcen aufstocken zu können, und strukturelle Bedarfslagen (im Sinne von Vernetzung vorhandener Angebote, gegebenenfalls auf Bedarfslagen der Schulkindbetreuungen abgestimmte Differenzierungen) ermittelt.

Aus Rückmeldungen von Betreuungskräften und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist bekannt, dass es Kinder gibt,

- ↯ die unter den Rahmenbedingungen des FFK nur schwer zu betreuen sind oder
- ↯ die aufgrund ihrer Problemlagen erst gar nicht aufgenommen werden.

An etlichen Schulen kann eine Häufung von Schülern beobachtet werden, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, wegen

- ↯ Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten
- ↯ Verhaltensauffälligkeiten
- ↯ schwierigen Familiensituationen, u.a.m.

Die Zielgruppen

Sowohl für bereits vorhandene als auch zusätzliche Unterstützungsangebote kommen folgende drei Fallgruppen in Betracht:

- ↯ *Die Gruppe der schlecht vorbereiteten Kinder*

Gemeint sind eingeschränkte Basiskompetenzen im Umgang mit dem Lernstoff und dem Lernen an sich, mit der Folge von Sekundäreffekten auf der Ebene des Verhaltens und der Emotionen. Mögliche Gründe können sein:

- Anregungsarmes Sozialisationsmilieu
- Sprachliche Probleme aufgrund eines Migrationshintergrundes
- Unterschiedliche Erziehungsschwerpunktsetzung infolge einer anderen kulturellen Orientierung.
- Mangelnde Präsenz der Eltern, objektiv oder subjektiv begründet und dadurch keine Kontrolle und Regulierung durch die Eltern.

↳ *Die Gruppe der allein gelassenen Kinder*

Gemeint sind Kinder, deren Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht ausreichend präsent sind, um zeitnah Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen- und anderen Entwicklungsaufgaben, z.B. im Freizeitbereich bei der Knüpfung sozialer Kontakte, geben zu können.

Kinder die noch nicht auffällig geworden sind, im Sinne einer Störung des Unterrichtes oder der anderen Kinder, die jedoch aufgrund ihres "Allein-gelassen-Seins" bei Misserfolgen anfällig sind für ein selbst konstruiertes Negativimage, um über diesen Weg Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dazu gehört auch die Anfälligkeit für eine negative Beeinflussung durch andere, im Sinne diese Images. Mögliche Gründe können sein:

- Abwesenheit der Eltern aufgrund einer objektiv gegebenen Problemlage
- Kognitive Überforderung der Eltern
- Nicht Erreichbarkeit der Eltern aufgrund von Vernachlässigungstendenzen .

↳ *die Gruppe der dysfunktional handelnden Kinder*

Gemeint sind Kinder, deren Verhalten sie selbst bei der sozialen Integration behindern, oder ausschließt und somit Teufelskreise ausgelöst werden. Mögliche Gründe können sein:

- Falsche oder keine bewusste Erziehung in Bezug auf eine Sozialmachung
- Hohe Konflikthäufigkeit im familiären Rahmen
- Mangelnde Präsenz der Eltern
- Unkontrollierter Medienkonsum
- Andere Aspekte einer Vernachlässigung unterhalb der definierten Kriterien die für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gelten.

Die (Fall)Gruppen der oben beschriebenen Kinder gibt es zunehmend an den Rändern eines Schulbetriebes. Ihre Problemlage wird durch die Schule aufgedeckt. Gleichzeitig hat die Schule keine Möglichkeit darauf zu reagieren. Einzelzuschreibungen von "Störungsbildern" werden dieser Situation nicht gerecht. Sie führen zu einer unnötigen Stigmatisierung.

Bei all den oben beschriebenen Gruppen geht es in erster Linie um Sozialisationsbedingungen, welche die geforderten Qualitäten oder Quantitäten für eine angemessene Förderung und Entwicklung von Kindern nicht einlösen können.

Im "Setting" einer kleinen Gruppe (Gruppenangebot) - neben den bestehenden Regelsystemen - kann der Integrationsprozess in den schulischen Alltag achtsam und fördernd begleitet und dadurch ermöglicht werden.

Die Maßnahmen (entsprechend Zielsetzungen. S. 2)

↳ **Qualitätsverbesserung für Schulkindbetreuungsangebote nach FFK**

Notwendigkeit von mehr ausgebildetem Betreuungspersonal. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich sollen die (sozial-) pädagogische Arbeit bei einzelnen Schülern in

kleineren Gruppen oder als individuelle Hilfe ermöglichen, wie Hausaufgabenhilfe, kleine Lerngruppen, Möglichkeit der punktuellen Herausnahme besonders belasteter Kinder aus der Gruppe, Möglichkeit diesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Bedarf wurde über eine Abfrage in den Jahren 2010 und 2011 von den Einrichtungen gemeldet und durch die Fachkräfte des Jugendamtes bestätigt. Es handelt sich hier in der Regel um größere Schulkindbetreuungsangebote mit zwei bis drei Gruppen (50 bis 75 Plätze).

Maßnahme:

Einsatz von zusätzlich einer Fachkraft pro Schule (22,5 Wochenstunden) in den Regelbetrieb der Schulkindbetreuung.

Das Fachpersonal in der Schulkindbetreuung soll zudem mit weiteren Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten (z.B. durch die Erziehungsberatungsstellen) unterstützt und qualifiziert werden.

Kosten

Zusätzliches Fachpersonal: ~ 20 000 € Bruttoarbeitgeberaufwand für 22,5 Wochenstunden. Z.B. entstehen bei einer Anzahl von sieben „Bedarfs“-Schulen Kosten in Höhe von ~ 140 000 € p.a. Für die Fortbildung und Supervision werden 3.000 € p.a. veranschlagt.

↓ Notwendigkeit von mehr qualifizierter Unterstützung

Stärkere Vernetzung der zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Betreuungsbereich mit anderen Angeboten an den Schulen - z.B. BiS, "Schule und Familie".

Der Bedarf wurde durch die Regionalteamleitungen/Jugendamt identifiziert oder aus Neuanträgen für BiS abgeleitet.

Maßnahme

Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden.

An den Schulen ist mindestens ein weiteres Angebot wie BiS, GTA-Angebot, Schulkindbetreuung nach FFK, "Schule und Familie" vorhanden. Dadurch kommt es auch zu Synergie-Effekten: Z.B. indem die Kompetenzen der jeweiligen Professionen vor Ort auf kurzem Weg genutzt und zusammengeführt werden. Bei Bedarf können frühzeitig weitere oder ergänzende Hilfestellungen ermöglicht werden.

Kosten:

Auf Basis der nach Bedarf festgelegten Personenstunden - zwischen 2 und bis zu 22,5 Wochenstunden - entsteht z.B. bei einer Anzahl von 5 „Bedarfs“-Schulen ein geschätzter Aufwand von ~ 60.000 € p.a.

Die restlichen Mittel, für deren Verwendung das Jugendamt verantwortlich ist (= Differenz zwischen 203 T€ und 533.3 T€) in Höhe von rund 330 T€ werden für den Erhalt bereits bestehender Angebote in der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Die Evaluation der Maßnahmen

Zu Beginn einer Maßnahme an der jeweiligen Schule ist die Ausgangslage festzustellen. Z.B. wie viele Kinder sind in Ihrer Bildungsteilhabe wodurch eingeschränkt und wie viele Kinder, die im Zeitraum des Projekts gefördert wurden, haben trotz der Einschränkungen Bildungs- und Teilhabeerfolg erreicht und sind in den Schulalltag integriert.

Mit Bezug zu den genannten Zielen werden die Messkriterien festgelegt, woran die Zielerreichung zu erkennen ist. Im Abgleich bzw. Vergleich von Eingangszielen und Endzustand nach Ablauf des Förderzeitraums wird abschließend evaluiert.

Der Start

Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung soll ab dem 4. Quartal 2011 begonnen werden.



Vorab per Telefax 06252 / 15 - 5660

Bürgermeister - Kettelerstraße 3 - 68519 Viernheim
=> wenn umzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Kreis Bergstraße

L - 2/3

z.Hd. Frau Jugendamtsleiterin

Ute Schneider-Jaksch

Graben 15

64646 Heppenheim

Der Bürgermeister

Rathaus

Kettelerstraße 3

68519 Viernheim

Telefon: (0 62 04) 9 88 - 216

Telefax: (0 62 04) 9 88 - 378

Internet: www.viernheim.de

E-Mail: mbaass@viernheim.de

Datum: 14.10.2011

Strategiepapier Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Schneider-Jaksch,

unter Bezug auf das Telefonat und die Schreiben der Humboldt- und Fröbelschule in Viernheim möchte ich mich nochmals schriftlich an Sie wenden.

Die Intention Ihres Strategiepapiers, jetzt nicht neue Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die dann in Kürze wieder vor dem Aus stehen, kann ich sehr gut nachvollziehen. Sie wollen nachhaltige Lösungen.

Gerade in Würdigung dieses Aspektes möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Seit Jahren haben sich an der Humboldt- und der Fröbel-Schule die Stadt Viernheim, die Schulen selbst und auch das Staatliche Schulamt der Aufgabe gestellt, Schulsozialarbeit zu finanzieren, die hervorragend verankert ist und allen Ansprüchen Ihres Konzeptes genügt.

Die Stadt Viernheim hat eigene Finanzmittel in Form von Personal bereitgestellt.

Die Stadt Viernheim hat auf ihren Antrag hin erlangte Landesmittel (Ganztagesangebot) zur Mitfinanzierung bereitgestellt.

Die Humboldt-Schule hat Mittel aus dem Etat der Europaschule für diese Arbeit priorisiert.

Das Staatliche Schulamt hat den Schulen die Freiheit gegeben Mittel, die für Vertretungsaufgaben bereitstehen, auch für diesen Bereich einzusetzen.

Die Sparkasse Starkenburg hat durch Spenden Teile der Finanzierung ermöglicht.

Dies alles konnte bislang ohne Zutun des Landkreises bewerkstelligt werden.

Es handelt sich aber natürlich auch um bestehende Schulsozialarbeit, nicht um neue zusätzliche Angebote. Dieser Bewertung werden Sie sich sicherlich anschließen.

Und daraus folgt für mich, dass auch ein solches bestehendes Angebot, das im Zuge der Subsidiarität vor Ort aufgebaut worden ist, grundsätzlich mit den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes förderbar sein muss. Ansonsten würde es eine Benachteiligung derjenigen Städte und Schulen geben, die es

bisher nicht bei der Klage über fehlende Finanzmittel gegenüber anderen Institutionen belassen haben, sondern selbst -durchaus kreativ- gehandelt haben. Das ist mit Sicherheit nicht Ihre Zielsetzung, da ich weiß, dass auch Ihnen daran liegt die Wohnortkommunen stärker als bisher in die inhaltliche und finanzielle Verantwortung einzubeziehen. In Viernheim erfolgt dies schon lange, das darf jetzt kein Nachteil sein. Ganz im Gegenteil kann der Kreis Bergstraße mit einer Unterstützung auch der Schulsozialarbeit an der Fröbel- und Humboldtschule signalisieren, dass er das langjährige Engagement vor Ort begrüßt und dies auch an anderen Orten wünschenswert wäre.

Bei den genannten Schulen handelt es sich schließlich um eigene Schulen des Landkreises. Demzufolge ist die dortige Schulsozialarbeit ebenfalls Teil des bestehenden Angebotes des Landkreises und kann nicht davon losgelöst gesehen werden.

Ich gehe nicht von einer 100%igen Förderung der bestehenden Schulsozialarbeit an den beiden Schulen über das Bildungs- und Teilhabepaket aus. Aber eine anteilige komplementäre Förderung, könnte den Schulen und der Stadt Viernheim den erforderlichen Spielraum verschaffen, eine nachhaltige Lösung der Finanzierung zu entwickeln. Bei der Komplementärförderung würde es sich um einen Betrag in der Größenordnung von rund 20.000.- € pro Schule handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baaß
Bürgermeister

Kopie: Vorsitzender Jugendhilfeausschuss Stefan Ringer (vorab per Fax 062053 / 948 299)

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Alexander-von-Humboldt-Schule
Kooperative Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
des Kreises Bergstraße
Europaschule - Viernheim
z. H. Frau Schulleiterin Cornelia Kohl
Franconvilleplatz
68519 Viernheim

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 -0
www.kreis-bergstrasse.de

JUGENDAMT

Amtsleitung

Frau Schneider-Jaksch

Dienstanschrift:

Graben 15, Zimmer 1056

Durchwahl: 0 62 52 / 15 -5745

Telefax: 0 62 52 / 15 -5680

e-mail: jugendamt@kreis-bergstrasse.de

Durchwahl Sekretariat: 0 62 52 / 15 -5714
oder 15-5746

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum: 17.10.2011

L-2/3 S-J/Sch

Ihr Antrag auf Zuweisung von Mitteln für eine volle Stelle Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom 22.9.2011; hier eingegangen am 28.9.2011

Sehr geehrte Frau Kohl,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement für eine gute Weiterentwicklung der Alexander-von-Humboldt-Schule. Wie mir das Jugendamt mitteilt, unterstützt es die Bemühungen der Alexander-von-Humboldt-Schule seit Jahren durch themenspezifische Angebote für Eltern (Elternabende) der Erziehungsberatungsstelle Lampertheim, durch Angebote der Jugendgerichtshilfe sowie der Kompetenzagentur (Jugendberufshilfe) und ist somit als außerschulischer Partner mit Ihrer Schule vernetzt.

Zu Ihrer konkreten Nachfrage, das Bildungs- und Teilhabepaket betreffend, teile ich Ihnen gerne folgendes mit:

Die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen nur vorübergehend befristet bis Ende 2013 zur Verfügung, so dass damit das von Ihnen dargelegte Ziel einer gesicherten Planung und Finanzierung von Schulsozialarbeit aller Voraussicht nach nicht erreichbar ist. Aktuell werden die Kreisgremien über die vorgesehene Planung der Mittelverwendung für die soziale Arbeit an Schulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Zielsetzung dabei ist es, einerseits bereits vorhandene Angebote / Projekte der sozialen Arbeit an Schulen zu stabilisieren und andererseits diese Mittel für eine Qualitätsverbesserung in der Grundschulkindbetreuung einzusetzen.

Auf Wunsch lässt Ihnen das Jugendamt gerne das entsprechende Strategiepapier nach Abschluss des Informationsverfahrens zukommen.

Leider beteiligt sich das Land bzw. das zuständige Kultusministerium nach wie vor nicht an einer einheitlichen Förderung der Schulsozialarbeit in Hessen. Angesichts der angespannten Haushaltslage kann der Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger derzeit keinen weiteren Ausbau an Schulsozialarbeiterstellen allein „schüttern“. Hier sind Institutionen- und Gebietskörperschaften übergreifende Verantwortungsträgerschaften und kreative Lösungen vor Ort gefragt.

Auch wenn ich Verständnis für Ihre Forderung habe, so wäre die Auslastung einer Vollzeitstelle an der Alexander-von-Humboldt-Schule im Vergleich zur Ausstattung anderer Schulen im Kreis schwer zu vermitteln. Z.B. teilen sich derzeit in Heppenheim acht Schulen einen 0,62 Stellenanteil an Sozial- und Sonderpädagogik oder im Weschnitztal wird der Bedarf an Schulsozialarbeit an fünf Schulen in vier Gemeinden mit zwei Kräften abgedeckt.

Im Zuge der im ersten Halbjahr 2011 erfolgten Evaluation des Jugendamtes ist angeregt worden, die Strategie zur Schulsozialarbeit insgesamt zu überdenken. Soweit die personellen und finanziellen Möglichkeiten es zulassen, könnte auch die Alexander-von-Humboldt-Schule im Rahmen einer noch in der Zukunft liegenden, von der politischen Willensbildung im Kreis abhängigen Entscheidung über ein Projekt zur „Weiterentwicklung und Steuerung im Bereich Bildungslandschaft Kreis Bergstraße“ zu gegebener Zeit planerisch einbezogen werden.

Davon unabhängig bleibt es jeder Schule nach wie vor unbenommen, eigene Ideen und Mittel einzubringen und ein konkretisiertes Konzept vorzulegen, womit überprüft werden kann, ob eine anteilige Förderung durch den Kreis im Verbund mit dem vorausgesetzten Einsatz kommunaler und Landesmittel möglich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Ute Schneider-Jaksch, Tel.: 06252/15- 5745, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Wilkes
Landrat

TOP: _____

Viernheim, den 16.11.2011

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	dw/fu
Drucksache:	VL-101-2011/XVII 3. Ergänzung
Anlagen:	Überarbeitung der Gebührenordnung (Gegenüberstellung "Bisherige Fassung" und "Neufassung")
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Beschlussvorlage

Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.**
- 2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.**
- 3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.**

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Viernheimer Bürgerhaus wurde 1970 - 1973 erbaut. Seit dieser Zeit finden dort Veranstaltungen verschiedenster Art, Tagungen und Ausstellungen statt.

Die vom Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO geführten Belegungsstatistiken verdeutlichen, dass das Bürgerhaus bis heute überwiegend von der Viernheimer Bevölkerung (Vereine, Schulen, Stadtverwaltung und Privatpersonen) genutzt wird. Im Jahr 2010 fanden 85 Anmietungen im Bürgerhaus statt, wovon 43 Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen und Schulen, 11 von Viernheimer Privatpersonen und der Bürgerhauswirtin, 21 von der Stadtverwaltung Viernheim und 10 Veranstaltungen von Auswärtigen durchgeführt wurden (12 % der Gesamtbelegung).

Die Statistiken verdeutlichen, dass in den Jahren 2001 - 2010 im Durchschnitt 86 Anmietungen im Jahr stattgefunden haben, wodurch die Mieteinnahmen jährlich bei 8.000 Euro liegen. Hierbei ist anzumerken, dass davon durchschnittlich 20 Veranstaltungen von den Gebühren befreit sind, was im Jahr ca. 2.000 Euro Mietmindereinnahmen bedeutet. Gebührenfreie Veranstaltungen sind laut Gebührenordnung z. B. Benefizveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, caritative Verbände, Viernheimer Schulen, Stadtverwaltung Viernheim, politischer Parteien, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei einer Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus wäre eine Vollkostenrechnung nicht sinnvoll, da eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Doch aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebühren ratsam:

Eine Gebührenerhöhung wurde zuletzt im Jahr 1995 durchgeführt und zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt. Seit dieser Zeit sind die jährlich laufenden Kosten für Personal, Unterhaltungsaufwand, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen, Reinigungs- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Müll u. s. w. aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen. Gerade in den letzten Jahren wurden größere Investitionen für Renovierungsmaßnahmen am Gebäude getätigt, welche in den kommenden Jahren weiter ausgeführt werden sollen. Zusätzlich sind Neuanschaffungen, z. B. Bestuhlung, geplant. Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen ist hinzuzufügen, dass laut Preisindex für die Lebenserhaltung der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 1995 um 20 % gestiegen ist (von 87,1 auf 107,1).

Für das gesamte Bürgerhaus (Volkshochschule, Musikschule, Restaurant, Säle) liegen -laut Haushaltsplan 2011- die Ansätze der Erträge für Miete, Pacht usw. bei 137.606 Euro und die Aufwendungen bei 442.532 Euro, so dass ein Defizit von 304.926 Euro im laufenden Betrieb vorliegt (zusätzlich 200.000 Euro für investiven Maßnahmen).

Wie bereits beschrieben kann eine Kostendeckung nicht erreicht werden, doch aufgrund der geringen Mieteinnahmen, der allgemeinen Kostenentwicklung und der hohen Unterhaltungskosten ist eine Anhebung der bisherigen Sätze gerechtfertigt.

Es werden einige Änderungen zur Verbesserung der Mietabwicklung und eine Gebührenerhöhung von ca. 20 % mit entsprechenden Rundungen auf 5-er bzw. 10-er Beträge vorgeschlagen.

Die Neufassung der Gebührenordnung und ein Mietpreisvergleich mit Einrichtungen in umliegenden Städten sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat sich in seinen Sitzungen am 24. Oktober und 14. November eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Sozial- und Kulturausschuss und der Stadtverordnetenversammlung mit einstimmigem Votum, die Neufassung der Gebührenordnung in der dargelegten Form zu verabschieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss behandelt die Vorlage in seiner Sitzung am 24. November. Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Überarbeitung der GEBÜHRENORDNUNG für das Viernheimer Bürgerhaus

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
<p>I. Gebühren Für die Überlassung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Viernheim und dessen Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Das Nutzungsentgelt setzt sich dabei aus einer Grundgebühr, Zeitzuschlägen, Nebenleistungen und Sonderleistungen zusammen, die nach dem jeweiligen Aufwand berechnet werden.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>II. Schuldner/in der Gebühren Schuldner/in der Gebühren ist die Nutzerin/der Nutzer sowie die Veranstalterin/der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>III. Gebührenberechnung 1. Die Grundgebühr umschließt die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeit/en mit Bestuhlung und Betischung, Überlassung der technischen Einrichtungen und die Normalreinigung.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>2. Zusätzliche Leistungen, Veränderungen in der Ausstattung der Säle, Nutzung von Tagungszubehör usw. werden nach den Gebührensätzen gesondert berechnet.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>3. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben der Nutzerin/der Nutzers werden der Veranstaltungszeit zugerechnet und ggf. mit einem Zeitzuschlag berechnet.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>4. Die Berechnung der Grundzeit beginnt mit der Saalöffnung vor Veranstaltungsbeginn. Falls die Veranstaltung weniger als 10 Stunden dauert, wird die <u>Abbauzeit</u> solange mit einberechnet bis diese Grundzeit ausgeschöpft ist. Falls auch danach noch Restzeit von den 10 Stunden verblieben ist, wird soviel von der <u>Aufbau-/Probenzeit</u> miteingerechnet bis die Grundzeit vollständig ausgenutzt ist. Erst dann werden Zeitzuschläge berechnet.</p>	4. Die Berechnung der Grundzeit (10 Stunden) beginnt mit dem Zeitpunkt der Saalöffnung. Nicht ausgeschöpfte Zeiten werden für Aufbau-, Probe- und Abbauzeiten angerechnet, bevor Zeitzuschläge berechnet werden.
<p>5. Für Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen wird bei der Gebührenberechnung die Höchstbetragsregelung angewandt, falls diese für den Verein günstiger ist.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>6. Die Kosten für eine Sonderreinigung, die wegen starker Verschmutzung erforderlich wird, gehen zu Lasten der Nutzerin/des Nutzers und werden nach tatsächlichem Auf-</p>	<i>bleibt unverändert</i>

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
wand abgerechnet.	
7. Angefangene Stunden werden voll berechnet.	<i>bleibt unverändert</i>
8. Die Preise sind Nettobeträge. Soweit die Nutzerin/der Nutzer umsatzsteuerpflichtige/r Unternehmer/in ist, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben.	<i>bleibt unverändert</i>
9. Das Veranstaltungsausfallgeld nach § 14 der Benutzungsordnung wird in Höhe der jeweils zu zahlenden Grundgebühr festgesetzt.	<i>bleibt unverändert</i>
IV. Fälligkeit der Gebühren 1. Die zu entrichtenden Gebühren werden von dem/den Zahlungspflichtigen schriftlich angefordert. Sie sind nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig. In besonderen Fällen kann verlangt werden, dass die Benutzungsgebühren am Veranstaltungstag beim Hausmeister in bar bezahlt werden müssen.	<i>bleibt unverändert</i>
2. Die Höhe der Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) beträgt 400,00 € pro Veranstaltung und muß in Form eines Verrechnungsschecks, der auf das Veranstaltungsdatum ausgestellt ist, spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung beim Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO (KFS-BÜRO) hinterlegt werden.	2. Im Einzelfall kann die zu erwartende Mietschuld oder eine Kautionsleistung vor der Veranstaltung in bar verlangt werden. Die Kautionshöhe hängt vom Veranstaltungstyp ab, beträgt aber mindestens 500,- Euro.
./.	3. Kleinbeträge für die Tisch- und Stuhlvermietung nach außerhalb sind bar zu bezahlen.
V. Rücktrittsrecht Unabhängig von der Rücktrittsregelung nach § 14 der Benutzungsordnung ist ein unentgeltlicher Rücktritt der Nutzerin/des Nutzers nur in einem Zeitraum bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin möglich. Ein kürzerer Rücktrittstermin ist dann nur unentgeltlich, wenn eine anderweitige Überlassung erfolgen kann. Für den Fall des entgeltlichen Rücktritts wird das Veranstaltungsausfallgeld in Höhe der Grundgebühr festgesetzt.	<i>bleibt unverändert</i>
VI. Gebührensätze (siehe gesonderte Tabelle)	<i>bleibt unverändert</i>

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
<p>VII. Gebührenfreie Veranstaltungen Folgende Veranstaltungen sind gebührenfrei:</p>	<p>VII. Gebührenfreie Veranstaltungen Sofern <u>kein Eintritt</u> verlangt wird, sind nachfolgende Veranstaltungen gebührenfrei:</p>
<p>1. Veranstaltungen, die für Senioren, Kinder oder Jugendliche durchgeführt werden, sofern <u>keine Eintrittsgelder</u> erhoben werden.</p>	<p>1. Veranstaltungen örtlicher Nutzer/innen, die durchgeführt werden für</p>
<p>2. Benefizveranstaltungen, deren Reinerlös nachweislich und im vollen Umfang einem caritativen Zweck zugeführt wird.</p>	<p>a. Kinder b. Jugendliche c. Senioren</p>
<p>3. Veranstaltungen der Kirchen (Körperschaften des öffentlichen Rechts), caritativer Verbände, Viernheimer Schulen, des Ausländerbeirates, der Stadt Viernheim und politischer Parteien auf örtlicher und Kreisebene, soweit diese Parteien im Stadtparlament, im Kreistag, im Landtag oder im Bundestag vertreten sind, für die <u>kein Eintrittsgeld</u> erhoben wird.</p>	<p>2. Veranstaltungen von</p> <p>a. ortsansässigen Kirchengemeinden , soweit sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen</p> <p>b. örtlichen caritativen Verbänden</p> <p>c. Viernheimer Schulen</p> <p>d. politischen Parteien auf örtlicher und Kreisebene, soweit diese Parteien zumindest im Stadtparlament, im Kreis-, Land- oder Bundestag vertreten sind</p> <p>e. der Stadt Viernheim und dessen Gremien</p>
<p>4. Eine Veranstaltung der 50-jährigen pro Jahr.</p>	
<p>5. Der Magistrat ist ermächtigt, weitergehende Gebührenbefreiungen zu erteilen.</p>	<p>Der Magistrat ist ermächtigt, Gebührenermäßigungen/-befreiungen zu erteilen. Dies beinhaltet z. B. Benefizveranstaltungen.</p>
<p>VIII. Sonderregelung für übende Vereine Chorproben und der Übungsbetrieb von Viernheimer Vereinen, sofern sie nicht unmittelbar mit der Überlassung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung in Zusammenhang stehen, sind unentgeltlich.</p>	<p><i>bleibt unverändert</i></p>
<p>IX. Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.1995 in Kraft. Gleichzeitig wird damit die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Viernheim vom 25.10.1985 aufgehoben. (Die vorstehenden Bestimmungen wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.95 beschlossen und am 09.06.95 öffentlich bekanntgegeben. Zuletzt geändert durch Artikel 16 der Euro-Einführungssatzung zum 01.01.2002.)</p>	<p>IX. Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird damit die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Viernheim vom 01.07.1995, zuletzt geändert durch Artikel 16 der Euro-Einführungssatzung zum 01.01.2002, aufgehoben.</p>

Überarbeitung der GEBÜHRENORDNUNG für das Viernheimer Bürgerhaus

- Neue Geldbeträge in Fettdruck unterhalb der derzeit gültigen -

VI. Gebührensätze

Grundgebühren für Veranstaltungen bis 10 Stunden	Großer Saal	Kleiner Saal	Beide Säle	Foyer als Veranstal- tungsfläche
Gewerbliche Veranstaltungen	€370,-- €440,--	€185,-- €220,--	€500,-- €600,--	€50,-- €60,--
Tagungen pro Tag ohne Zeitbegrenzung	€310,-- €370,--	€155,-- €185,--	€415,-- €500,--	€40,-- €50,--
Ausstellungen (ohne Verkauf) pro Tag ohne Zeitbegrenzung	€260,-- €310,--	€120,-- €145,--	€335,-- €400,--	€35,-- €40,--
Nichtgewerbliche Veranstaltungen auswärtiger Personen, Institutionen, Gruppen und Vereine	€210,-- €250,--	€95,-- €115,--	€270,-- €325,--	€30,-- €35,--
Nichtgewerbliche Veranstaltungen Viernheimer Bürger, Institutionen, Gruppen, Vereine, Bürgerhauswirt und der Stadt Viernheim	€102,-- €120,--	€30,-- €35,--	€115,-- €135,--	€15,-- €20,--
<u>Alte Regelung:</u> Zeitzuschläge je Stunde vor 1.00 Uhr je Stunde nach 1.00 Uhr in % der jeweiligen Grundgebühr	5 % 10 %			
<u>NEUE REGELUNG:</u> Zeitzuschläge je Stunde in % der jew. Grundgebühr	10 %			
Auf-/Abbauzeiten und Proben	Auf-/Abbauzeiten und Proben außerhalb der Grundzeit werden nach den Zeitzuschlagssätzen oder pauschal für einen Tag mit 50 % der jeweiligen Grundgebühr berechnet.			
Höchstbetragsregelung für Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen	Pro eintägige Veranstaltung sind unabhängig von der Nutzungsdauer maximal €360,-- (NEU: €450,-- als Pauschalbetrag zu bezahlen.			

Nebenleistungen pro Veranstaltung und Tag			
Umbestuhlung und -betischung im Laufe einer Veranstaltung	Einzelberechnung nach Zeitaufwand - entfällt bei Neuregelung -		
Stellung eines Laufstegs/ Bühnenpodeste	€55,--	€40,--	- entfällt bei Neuregelung -
Konzertflügel	€30,-- €35,--	(Benutzung ist nur auf der Bühne des Großen Saales möglich)	
Klavier	€16,-- €20,--		
<u>Alte Regelung:</u> Sonderleistungen pro Veranstaltung und Tag	Diaprojektor	€16,--	
	Overhead-Projektor	€18,--	
	Großleinwand (4x5 m)	€11,--	
	Leinwand Kleiner Saal	€ 8,--	
	Projektionsleinwand (2x2m)	€ 6,--	
	Fernseher mit Videorecorder	€40,--	
	Videokamera	€55,--	
<u>NEUE REGELUNG:</u> Sonderleistungen pro Veranstaltung und Tag	Großleinwand (4x5 m)	€15,--	
	Leinwand Kleiner Saal	€10,--	
	Projektionsleinwand (2x2m)	€10,--	
	- Weitere Anmietungsmöglichkeiten von Geräten entfallen –		
<u>Alte Regelung:</u> Sonderleistungen pro Stück und Tag für gewerbliche Nutzung außerhalb des Bürger- hauses	Tisch (neu), 175x70	€1,55	
	Tisch (alt), 160x70	€1,30	
	Tisch (alt), 125x70	€1,05	
	Stuhl	€0,55	
<u>NEUE REGELUNG:</u> Sonderleistungen pro Stück und Tag für Nutzung außerhalb des Bürgerhauses	Tisch (alt), 160x70	€2,--	
	Stuhl	€1,--	

Gebührenvergleich anderer Einrichtungen (umliegender Städte)

	Viernheim	Bürstadt	Weinheim	Weinheim	Bensheim
	Bürgerhaus * (Großer Saal 594 qm)	Bürgerhaus (Kernsaal 370 qm)	Stadthalle (Großer Saal 480 qm)	Kulturbühne „Alte Druckerei“ (260 qm)	Weststadthalle *** -Multifunktionshalle- (ca. 1.362 qm)
Grundgebühr ** Nichtgewerbliche Veranstaltungen -Ortsansässige- Vereine, Gruppen, Institutionen	120,00 € Foyer: 20,00 €	120,00 € Foyer: 65,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	580,00 € (Privatfeier = pauschal)	1.023,00 €
Grundgebühr ** Nichtgewerbliche Veranstaltungen - Auswärtige – Vereine, Gruppen, Institutionen	250,00 € Foyer: 35,00 €	479,00 € Foyer: 258,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	740,00 € zzgl. 280,00 € (für Endreinigung, Heizung, Bestuhlung)	1.023,00 €
Grundgebühr ** Gewerbliche Veranstaltungen	440,00 € Foyer: 60,00 €	479,00 € Foyer: 258,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	740,00 € zzgl. 280,00 € (für Endreinigung, Heizung, Bestuhlung)	mind. 2.556,00 €
Zeitzuschlag pro Stunde	10 % der Grundgebühr	-/-	80,00 €	60,00 € (Privatfeier = keine)	-/-
Fachkraft/Personal für Licht- und Tontechnik ** (bei Nutzung der Technik)	in Grundgebühr enthalten	zzgl. 285,00 €	in Grundgebühr enthalten	zzgl. 340,00 € / 440,00 € (gewerbl.)	in Grundgebühr enthalten
Sonderleistung Klavier / Flügel	20,00 € / 35,00 €	28,00 € / kein Flügel	Kein Klavier / 50,00 €	50,00 € / auf Anfrage	-/-

* Die Angaben sind nach neuer Gebührenordnung (ab 01.01.2012) aufgeführt.

** Die Grundgebühren wurden - zum direkten Vergleich – vom großen Saal/„Hauptsaal“ für Veranstaltungen bis **10 Stunden** errechnet.

*** Das Viernheimer Bürgerhaus hat eine Gesamtfläche von 1.139 qm (Beide Säle, Empore, Foyer).
Bei einer Gesamtanmietung beträgt die Grundgebühr bei Vereinen 155,00 € und bei Gewerbe 660,00 €